ZBB 2000, 424

BGB §§ 305, 241

Zur Bankhaftung bei Finanzierungsbestätigung

OLG Hamm, Urt. v. 08.05.2000 – 31 U 257/99 (rechtskräftig), WM 2000, 1994

Leitsatz:

Allein aus der telefonischen Bestätigung, daß die Finanzierung eines Objektes sichergestellt sei, kann keine Haftung der erklärenden Bank für die Einbringlichkeit von Bauhandwerkerrechnungen hergeleitet werden. Eine Haftung bestünde nur dann, wenn die Bank eine Vertragserfüllungsbürgschaft gestellt hätte.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG